

Wenn berufstätige Mütter ihre Kinder zu Hause betreuen und erziehen wollten, bedeutete dies in der Vergangenheit oft die Aufgabe ihres Arbeitsplatzes. Die **Elternzeit** bietet Müttern und Vätern heute die Möglichkeit, sich bis zu drei Jahre beurlauben zu lassen. Während der Elternzeit bleibt der Anspruch auf den Arbeitsplatz erhalten. Mütter und Väter können sich die Elternzeit auch teilen.

Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann die Elternzeit von bis zu einem Jahr auch aufgespart werden und später (bis zum 8. Lebensjahr des Kindes) in Anspruch genommen werden. Dies gilt z. B. auch, wenn Zwillinge oder kurz nacheinander Geschwisterkinder geboren werden.

Die Elternzeit muss beim Arbeitgeber schriftlich angemeldet werden. Die Anmeldefrist beträgt sechs bzw. acht Wochen, wenn die Elternzeit nach dem Mutterschutz bzw. nach der Geburt beginnen soll. Während der Elternzeit können die Eltern in Betrieben mit mehr als 15 Mitarbeitern auch in Teilzeit bis zu 30 Stunden in der Woche arbeiten.

Elterngeld

- für Mütter oder Väter
- die ihr Kind selbst betreuen und als Alleinerziehende/rin erziehen und als Arbeitsloser/er sind
- die ihr Kind selbst betreuen und als Alleinerziehende/rin erziehen und als Arbeitsloser/er sind

Höhe des Elterngeldes

- 66,67 % des verfügbaren Nettoeinkommens (bei Einkommen ab 1000 Euro darunter) bis höchstens 1800 Euro
- Laufzeit: 14 Monate
- ElterngeldPlus: bis zum 1. Lebensjahr des Kindes (z. B. die erste Schulpflicht) vorzugsweise mit dem höheren Monatsbeitrag
- Geschwisterbonus, wenn mehrere kleine Kinder vorhanden sind

Elternzeit

- für Mütter oder Väter die ihr Kind selbst betreuen und als Arbeitsloser/er sind
- Dauer der Elternzeit
- nach Wunsch der Eltern – auch gemeinsam – bis zum dritten Geburtstag des Kindes (z. B. die erste Schulpflicht) vorzugsweise bis zum zweiten Geburtstag
- Stimmt der Arbeitgeber zu, können Eltern bis zu 12 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten
- Während der Elternzeit ist Teilzeitarbeit bis zu 30 Wochenstunden möglich

© Bergmoser + Höllerl Verlag AG

Berufstätige Eltern, die sich um die Erziehung ihres Kindes kümmern und deshalb teilweise ihre Beschäftigung ruhen lassen wollen, werden vom Staat durch das Elterngeld unterstützt. Das sogenannte „**ElterngeldPlus**“ bietet Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Berufspause bzw. der Dauer des Elterngeldes.

Elterngeld wird nur aufgrund eines schriftlichen Antrags gezahlt. Der Antrag ist bei der zuständigen Behörde zu stellen. Unter www.elterngeld.net sind die zuständigen Elterngeldstellen aufgeführt.

1. Immer mehr Väter (23 %) nehmen die Elternzeit in Anspruch, die meisten jedoch nur für zwei Monate. Diskutieren Sie über diese Tatsache.
2. „Die Geburtenrate steigt, wenn sich Familie und Beruf besser vereinbaren lassen.“ Diskutieren Sie diese Aussage.

2.6 Schwerbehindertenschutz

Schwerbehinderte Menschen nach Ursachen der schwersten Behinderung	in Tausend
Allgemeine Krankheiten	6 583
Sonstige, mehrere oder ungenügend bezeichnete Ursachen	586
Angeborene Behinderung	290
Arbeits-, Verkehrsunfälle, häusliche Unfälle und sonstige oder nicht näher bezeichnete Unfälle	1 307
Anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung	24

Vgl. Statistik: Schwerbehinderte Menschen nach Ursachen der schwersten Behinderung. In: www.destatis.de. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 2018.



1. Martin Jellinek war nach einem Auto-unfall schwerbehindert und zwei Jahre arbeitslos, bis er einen neuen Arbeitsplatz gefunden hat. Wie erklären Sie sich das?
2. Warum ist die berufliche Eingliederung von Behinderten besonders wichtig?

Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass niemand vor einer schweren Behinderung sicher ist. In der Bundesrepublik leben rund 7,6 Millionen Schwerbehinderte; davon sind mehr als eine Million berufstätig. Als schwerbehindert gilt, wenn das Versorgungsamt durch einen Schwerbehindertenausweis den Grad der Behinderung von mindestens 50 % becheinigt hat. Vielen Behinderten sieht man ihre Behinderung auf den ersten Blick nicht an. Der Grad der Behinderung gibt keine Auskunft über die Leistungsfähigkeit eines Schwerbehinderten am Arbeitsplatz. Vielmehr bezieht sich der Behinderungsgrad auf alle Bereiche des täglichen Lebens.

Dennoch haben es Behinderte oft schwerer, einen angemessenen Arbeitsplatz zu finden, gerade wenn Arbeitsplätze knapp sind. Arbeitslosigkeit trifft jeden, aber Schwerbehinderte kann sie doppelt treffen. Denn die Behinderung schränkt viele Behinderte auch außerhalb des Berufslebens ein.

Behinderte brauchen oftmals behindertengerechte Arbeitsplätze, die für die Betriebe zusätzliche Kosten verursachen.

Um schwerbehinderten Arbeitnehmern einen sicheren Arbeitsplatz zu gewährleisten bzw. neue Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zu schaffen, hat der Gesetzgeber dafür im Sozialgesetzbuch (SGB), Neuntes Buch (IX), die „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ geregelt.